



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 29. November 2024/Nr. 48

Einladung zur Nikolausfeier 2024



Liebe Mitglieder der Turnabteilung des TSV Allmendingen,

kaum zu glauben, aber die Adventszeit steht vor der Tür. Anders als im Veranstaltungskalender festgehalten, wollen wir uns dieses Jahr mit allen Turnerinnen und Turnern, egal ob klein oder groß, am

Sonntag, den 01. Dezember 2024 ab 16:00 Uhr

auf dem Schwimmbad-Parkplatz treffen, uns so richtig auf die Weihnachtszeit einstimmen und Nikolaus feiern.

Es erwartet uns alle ein schöner Nachmittag in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Dass der Nikolaus höchstpersönlich nicht fehlen darf, ist natürlich klar. Und mit ein wenig Glück bringt er den Kindern auch eine kleine Überraschung mit.

Selbstverständlich ist für unser leibliches Wohl mit warmem Essen und Trinken gesorgt.

Die Turnabteilung

Bitte Tasse mitbringen. Danke.



Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de

Telefon 07391 7015-0

E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

1. Bergemer Weihnachtsmarkt Samstag, 30. November 2024

von 16.00 - 22.00 Uhr

Schulhof Weilersteußlingen



Um 17.30 Uhr kommt der Nikolaus.
Es spielt das JGO BMV/MVA und der BMV.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Bitte eigene Tasse mitbringen.



Eine Veranstaltung aller Bergemer Vereine - wir freuen uns auf Euch:

Schwäbischer Albverein, Bergemer Sportverein, Bergemer Musikverein,
Bergemer LandFrauen, Bergemer Stoppelcross, Bergemer Heimatverein,
Bergemer Schulförderverein, Kirchengemeinde Weilersteußlingen

ALLGEMEINES

Öffentliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Verteilung der Erträge aus der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung

Gemäß der Satzung der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung ist ein Teil der Erträge jährlich zu Weihnachten an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Allmendingen und Altheim auszusütten. In diesem Jahr beläuft sich der Betrag auf 15,00 € pro Person ab einer Altersgrenze von 86 Jahren.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) darf eine Ausschüttung nur nach Vorlage der Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen. Wir bitten daher alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Allmendingen und Altheim ab der festgelegten Altersgrenze von 86 Jahren die Einwilligungserklärung **bis spätestens 15. Dezember 2024** im Rathaus Allmendingen (Briefkasten), Postanschrift: Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen abzugeben.

Ist eine Einwilligungserklärung aus Vorjahren bereits vorhanden und liegen die erforderlichen Voraussetzungen vor, so wird der Betrag automatisch an Sie ausbezahlt.

Ihr

Florian Teichmann, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Freiherr von Freyberg'sche Stiftung

Datenerhebung zur Ertragsausschüttung der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung

Vorname	Name
Geburtsdatum	
Adresse: (Straße Hausnummer, PLZ Ort)	

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Speicherung und Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten

- Vorname, Name,
- Geburtsdatum und
- Adresse

durch die Freiherr von Freyberg'schen Stiftung ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck:

Auszahlung der Erträge der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung

Die Einwilligung erfolgt auf **freiwilliger Basis** und kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der bis dahin erfolgten Verarbeitungen, nicht berührt.

Die Widerrufserklärung ist schriftlich an die Freiherr von Freyberg'sche Stiftung (Postanschrift: Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen) zu richten.

Änderungen von persönlichen Verhältnissen werden unverzüglich schriftlich angezeigt.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Kontakt Daten des Verantwortlichen	Freiherr von Freyberg'sche Stiftung vertreten durch Herrn Bürgermeister Florian Teichmann Postanschrift: Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Datenerhebung und -speicherung erfolgt ausschließlich zu Stiftungszwecken. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO
Empfänger der personenbezogenen Daten	Freiherr von Freyberg'sche Stiftung (Verwaltung durch die Gemeinde Allmendingen)
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach einem Wegzug oder dem Tod gelöscht.
Ihre Betroffenenrechte	Sie haben das Recht, <ul style="list-style-type: none">➤ eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen.➤ unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 16 EU-DSGVO.➤ zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft.➤ die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.➤ Sie betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 EU-DSGVO).➤ aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)➤ die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)➤ sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).



Änderung bei Ehrung von Arbeitsjubilaren in der privaten Wirtschaft

Neufassung der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung von Arbeitsjubilaren in der privaten Wirtschaft vom 1. Dezember 1997 (GABl. 1998 S. 3)

1. Grundlage

(1) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können als Dank und Anerkennung für eine 40-, 50- und 60jährige Tätigkeit bei demselben Arbeitgeber mit einer Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg geehrt werden.

(2) Die Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg wird durch den Ministerpräsidenten unterzeichnet, sie trägt als Datum den Tag des Arbeitsjubiläums.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

2. Ehrungsvoraussetzungen

(1) Mit der Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geehrt werden, die

a) 40, 50, und 60 Jahre bei demselben Arbeitgeber oder in demselben Betrieb tätig waren,

b) dort am Jubiläumstag noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,

c) ihren ständigen Arbeitsplatz in Baden-Württemberg haben und

d) der Ehrung würdig sind.

(2) Arbeitnehmer sind Arbeiter und Angestellte i. S. v. § 5 des Betriebsverfassungsgesetzes i. d. F. vom 23.12.1988 (BGBl 1989 I, S. 1,902)

(3) Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten sowie Personen, deren Beschäftigung vorwiegend durch Beweggründe karitativer oder religiöser Art bestimmt ist.

(4) Für die Ehrung von Arbeitsjubilaren im öffentlichen Dienst gelten besondere Vorschriften. Die Abgrenzung zwischen einem Beschäftigungsverhältnis in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst ist nach den Grundsätzen des § 130 BetrVG vorzunehmen.

3. Anrechnung von Beschäftigungszeiten

(1) Bei der Berechnung der Dauer der Zugehörigkeit zu einem Betrieb sind die durch Wehr- oder Zivildienst, Kriegsgefangenschaft, Internierung oder Vertreibung sowie unverschuldete Arbeitslosigkeit, Krankheit und Elternzeit entstandenen Unterbrechungen in vollem Umfang zu berücksichtigen.

(2) Anzurechnen sind auch Zeiten des Wehr- und Zivildienstes sowie der Kriegsgefangenschaft, wenn sie dem Arbeitsverhältnis unmittelbar vorausgegangen sind und vom Betrieb aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf die Betriebszugehörigkeit angerechnet werden müssen.

4. Antrags- und Prüfungsverfahren

(1) Beantragt wird die Ehrenurkunde vom Arbeitgeber im Benehmen mit dem Betriebsrat.

(2) Der Antrag ist sechs Wochen vor Beginn des Quartals, in welchem der Tag des Arbeitsjubiläums liegt, mit den bereitgestellten Formularen elektronisch beim Staatsministerium einzureichen.

(3) Die Ehrungsvoraussetzungen sind von dem Antragsteller abschließend zu prüfen und auf dem Antrag zu bestätigen.

(4) Nach dem Jubiläumstag gestellte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn das Versagen der Ehrung eine unbillige Härte bedeuten würde und der Tag des Arbeitsjubiläums nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt.

5. Überreichung der Ehrenurkunde

(1) Das Staatsministerium übersendet die Ehrenurkunde nach Unterzeichnung an den Antragsteller mit der Bitte, sie in geeigneter Weise zu überreichen.

(2) Die Überreichung der Ehrenurkunde sollte zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat abgestimmt und im Rahmen einer betrieblichen Feier vorgenommen werden.

6. Veröffentlichung

Es wird empfohlen, über die Ehrung in geeigneter Weise in der Tagespresse oder im für die Betriebsstätte zuständigen Amtsblatt zu berichten.

7. Inkrafttreten

Die geänderte Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft.

Die Formulare stehen auf unserer Homepage zum download bereit.

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 7. Dezember 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 26. November Herrn Friedrich Seele,
Panoramastr. 8, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 13. November 2024 in öffentlicher Sitzung die Wiedereröffnung zur Vergabe eines Baugrundstückes in Allmendingen beschlossen.

Wiedereröffnung des Verfahrens für die Vergabe von einem Bauplatzgrundstück im Teilort Ennahofen, Obstgärten 5 mit 633 qm

Bebauungsplangebiet „Schelmenegert“, Gem. Ennahofen (allgemeines Wohngebiet, zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser)

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51
liegt **am Montag, 16.12.2024,**
um 12.00 Uhr.





Es wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 146,- EUR festgelegt.

Allgemein:

Die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime erfolgt nach den „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ über das Internetportal www.baupilot.com. Kaufinteressenten/Bewerber müssen den dort hinterlegten Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen.

Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen beginnt am 08.12.2024 und endet am 05.01.2025 (je einschließlich). Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.

Die Vergabekriterien „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ sind auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter <https://allmendingen.de/rathaus/gemeindeinformationen/bauplaetze/> veröffentlicht.

Ansprechpartner bei der Gemeinde: Saskia Dietz, Tel. 07391 7015-15, Fax 07391 7015-35 oder E-Mail: saskia.dietz@allmendingen.de.

Mitteilungen der Verwaltung

Energieberatung Allmendingen



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Allmendingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Dienstag, 3. Dezember 2024

von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 28. November 2024.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Bürgerbüro

Telefon: 07391-7015 0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

**MEHR
AUFMERKSAMKEIT?**

**NA.K_{LAR}! Mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.**

NAK VERLAG



Energieberatung

Rathaus Allmendingen



21. Januar 2025
18. März 2025
13. Mai 2025
08. Juli 2025
9. September 2025
11. November 2025

Jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

im Alten Rathaus
Hauptstraße 20
89604 Allmendingen

kostenfreie – neutrale – unabhängige
Gebäude-Energieberatung für
die Bürger/innen der Gemeinde Allmendingen.

Neubau – Bauen im Bestand – Erneuerbare Energien –
Förderprogramme – Energieeffizienz/Energieeinsparung

Terminvereinbarung im Bürgerbüro Allmendingen
Tel. 07391 7015-0

www.regionale-energieagentur-ulm.de

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 11. Dezember 2024

Blaue Tonne
Dienstag, 10. Dezember 2024

Biotonne
Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und
Schwörzkirch
Montag, 2. Dezember 2024

Biotonne
Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 13. Dezember 2024

Senioren

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben." Dies ist in der weihnachtlichen Adventszeit besonders wichtig.

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Unser weihnachtliches Seniorenfrühstück mit den Bewohnern der Seniorenresidenz findet am

Mittwoch, 11. Dezember 2024 ab 9:00 Uhr
in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum,
Ehinger Str. 2, Allmendingen
statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche
Anmeldung unter Tel. 07391 6690
(gerne auf den Anrufbeantworter
sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr
vor dem Frühstück.



Wir freuen uns auf Sie

Florian Teichmann Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel
Bürgermeister

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe, Einsatzleitung:

Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 30.11. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740

So., 01.12. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Rats-Apotheke, Schwendi
07353 98470

- Mo., 02.12. Rats-Apotheke, Ehingen
07391 8777
- Di., 03.12. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
07391 5511
- Mi., 04.12. Donau Apotheke, Rottenacker
07393 4111
- Do., 05.12. Neue Apotheke, Laupheim
07392 6022
- Fr., 06.12. Marien-Apotheke, Ehingen
07391 6250

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 54012
Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Weilersteußlingen



Besondere Fahrzeuge auf den Lutherischen Bergen als Wandkalender 2025



Jahreskalender 2025



Idee und Fotografie:
Schüler GS Weilersteußlingen



7,90 € / Wandkalender

Nur hier erhältlich:

Bergemer Weihnachtsmarkt
30.11.24 Schulhof Weilersteußlingen



VERKAUF ÜBER FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE WEILERSTEUSSLINGEN E.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 30. November bis 8. Dezember 2024

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 30. November – Heiliger Andreas Apostel

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Glockenweihe, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung f. Sieghilde Leichte

Sonntag, 1. Dezember – 1. Adventssonntag

09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

16:00 Uhr Adventliches Kirchplatzkonzert des Musikvereins Harmonia Allmendingen, Kirchplatz Allmendingen

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **5. Dezember 2024**
vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** Bauer Gölz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** Früchte Bettina
- **Käsespezialitäten** Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wir erreichen
bis zu
85 % aller
Haushalte.

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.



Montag, 2. Dezember

- 17:30 Uhr Rosenkranzgebet, Kleindorfer Kirche
 18:30 Uhr „Innehalten im Advent“, Pfarrer-Sailer-Haus

Dienstag, 3. Dezember

- 19:00 Uhr Rorate, Schwörzkirch
 f. Franz Häußler

Mittwoch, 4. Dezember

- 14:00 Uhr Frauenbund Adventsfeier, Pfarrer-Sailer-Haus
 19:00 Uhr Taizé Gebet, St. Laurentius Kleindorf

Donnerstag, 5. Dezember

- 10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf
 16:00 Uhr „Zeit mit Gott“, St. Laurentius Kleindorf
 20:30 Uhr Zeit der Stille in der Baustelle, Pfarrkirche Allmendingen
 21:00 Uhr Komplet in der Baustelle, Pfarrkirche Allmendingen

Freitag, 6. Dezember

- Ab 9:00 Uhr Hauskommunion
 14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf
 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung
 f. Ferdinand Köbler u. Angeh.
 f. Johann Leichte
 18:00 Uhr Beichtgelegenheit in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
 18:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Samstag, 7. Dezember

- 14:00 Uhr Vorstellung der Restaurationsarbeiten an den Heiligenfiguren der Pfarrkirche, Pfarrer-Sailer-Haus
 19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung

Sonntag, 8. Dezember – Mariä Erwählung – 2. Adventssonntag

- 09:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch
 2. Opfer f. Johanna Scherer
 f. Kreszentia Huber, Hedwig Schick
 f. Paul u. Elisabeth Häußler
 f. Johann u. Klara Hess
 f. Anna u. Martin Steiner, Irmgard Moser und Claudia
 f. Peter Wörz, Georg Knoll u. Angeh.
 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
 17:00 Uhr Gottesdienst an anderen Orten bei Fam. Stiehle, Altheim
 18:00 Uhr Erinnerungsfeier für die Verstorbenen mit der Hospizgruppe Donau-Schmiechtal, Altheim

Pfarrer Marcin Szymczyk: Telefon 0 73 91 / 76 49 717

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:

Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221

Mitteilungen Seelsorgeeinheit**Kollektenplan**

1./8./15./22. Dezember: für die Kirchengemeinde
 24./25. Dezember: Adveniat Kollekte

Spendenkonto für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter:

Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10,
 BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda.

Gottesdienst an anderen Ort am 2. Adventssonntag

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 8. Dezember um 17 Uhr bei Familie Stiehle in Altheim, beim Christbaumverkauf.

Wie schon im letzten Jahr wird der Gottesdienst mit besinnlichen Texten, passend zur Adventszeit und Bläsermusik gestaltet. Nach dem Gottesdienst ist Gelegenheit zur Begegnung bei Glühwein/Punsch und Gebäck. Bitte eigene Tasse mitbringen.

Vorschau

Hausgebet im Advent am 9. Dezember
 Heilige Messe in Hausen am 11. Dezember
 Kinderkirche am 14. Dezember in Schwörzkirch

Die Gottesdienste in der Weihnachtszeit 2024

Um private Planungen möglich zu machen, wird hier eine Zusammenfassung aller Gottesdienste in der Zeit vom Heiligen Abend bis Erscheinung des Herrn veröffentlicht.

24. Dezember – Heiliger Abend

- | | | |
|---------|--------------------------|--|
| 16 Uhr | Pfarrkirche Allmendingen | Gottesdienst zum Heiligen Abend mit Krippenspiel |
| 16 Uhr | Pfarrkirche Schwörzkirch | Gottesdienst zum Heiligen Abend mit Krippenspiel |
| 16. Uhr | Pfarrkirche Altheim | Gottesdienst zum Heiligen Abend mit Krippenspiel |
| 22 Uhr | Pfarrkirche Schwörzkirch | Christmette |

25. Dezember – Hochfest der Geburt des Herrn

- | | | |
|-----------|--------------------------|--------------------------------|
| 10.30 Uhr | Pfarrkirche Altheim | Heilige Messe |
| 18 Uhr | Pfarrkirche Schwörzkirch | Vesper mit sakramentalem Segen |

26. Dezember – Hl. Stephanus

- | | | |
|-------|-----------------------------|---------------|
| 9 Uhr | St. Laurentius Allmendingen | Heilige Messe |
|-------|-----------------------------|---------------|

27. Dezember

- | | | |
|-----------|-----------------------------|----------------------------|
| 15.00 Uhr | St. Laurentius Allmendingen | Feier der Todesstunde Jesu |
|-----------|-----------------------------|----------------------------|

29. Dezember – Fest der Heiligen Familie

- | | | |
|-----------|--------------------------|---------------------------|
| 9 Uhr | Pfarrkirche Altheim | Heilige Messe |
| 14.30 Uhr | Pfarrkirche Schwörzkirch | „Besonderer Gottesdienst“ |

31. Dezember – Silvester

- | | | |
|--------|-----------------------------|---|
| 18 Uhr | St. Laurentius Allmendingen | Heilige Messe mit Jahresrückblick und sakramentalem Segen |
|--------|-----------------------------|---|

1. Januar – Weihnachtsoktav / Hochfest der Gottesmutter / Neujahr

- | | | |
|--------|--------------------------|---------------|
| 18 Uhr | Pfarrkirche Schwörzkirch | Heilige Messe |
|--------|--------------------------|---------------|

3. Januar

- | | | |
|-----------|-----------------------------|----------------------------|
| 15.00 Uhr | St. Laurentius Allmendingen | Feier der Todesstunde Jesu |
|-----------|-----------------------------|----------------------------|

4. Januar

- | | | |
|-----------|-----------------------------|---------------|
| 19.00 Uhr | St. Laurentius Allmendingen | Vorabendmesse |
|-----------|-----------------------------|---------------|

5. Januar

- | | | |
|----------|---------------------|---------------|
| 9.00 Uhr | Pfarrkirche Altheim | Heilige Messe |
|----------|---------------------|---------------|

6. Januar – Epiphanie / Erscheinung des Herrn

- | | | |
|-----------|--------------------------|--|
| 9 Uhr | Pfarrkirche Schwörzkirch | Heilige Messe mit Sternsingeraussendung für die Seelsorgeeinheit |
| 18.00 Uhr | Pfarrkirche Altheim | Vesper mit Segnung des Dreikönigswassers |

Mitteilungen Allmendingen**Innehalten im Advent**

Leider musste die Uhrzeit um eine Stunde verschoben werden. Beginn ist nun um 18.30 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus in Allmendingen.



Komplet in der Baustelle

Es ist in diesem Jahr leider in Allmendingen nicht möglich, in der gewohnten Form Roratemessen am Donnerstag zu feiern. Zum einen fehlt dafür die Pfarrkirche, zum anderen gibt es bereits um 16 Uhr schon die Zeit für Gott-Gottesdienste im Kleindorf. Dennoch soll donnerstags um 21 Uhr die Komplet gebetet werden, dazu ist die Möglichkeit an einem ungewöhnlichen Ort zu beten: in der Baustelle im Chorraum der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Es wird gemäß der Situation nur einfache Sitzgelegenheiten geben, der Zugang kann durch herumliegende Kabel, das Gerüst oder Unebenheiten im Boden erschwert sein. Auch die Lichtverhältnisse könnten schwierig sein. Ob die Heizung bis dahin funktionstüchtig ist, steht auch in den Sternen. Wer sich dennoch auf eigene Gefahr auf dieses Nachtgebet einlassen möchte, der kann ab 20.30 Uhr am Nebeneingang zum stillen Gebet in die Kirche kommen. Um 21 Uhr beginnt dann die Komplet. Vorgesehen ist dieser Gottesdienst für die Donnerstage, 5., 12. und 19. Dezember.

Vorstellung Restaurationsarbeiten an den Figuren der Pfarrkirche

Am Samstag, 7. Dezember um 14 Uhr stellt Frau Götz, die Restauratorin der Heiligenfiguren aus der Pfarrkirche, ihre Arbeit im Pfarrer-Sailer-Haus vor. Auf vielfachen Wunsch aus der Gemeinde wird sie ihre Arbeit erläutern und zeigen, was sie über die Skulpturen herausgefunden hat. Für Interessierte wird es eine einmalige Gelegenheit sein, die Heiligen aus nächster Nähe und im frisch restaurierten Zustand zu sehen.

Sternsinger in Allmendingen auf Anmeldung

Wer den Besuch der Sternsinger zu sich nach Hause wünscht, **muss diesen Wunsch vorher anmelden**. Nach Anmeldeschluss wird jedem Haus eine ungefähre Uhrzeit für den Besuch der Sternsinger übermittelt.

Anmeldungen nimmt Familie Münz vom 25. November bis 14. Dezember abends ab 18 Uhr entgegen unter der Telefonnummer 07391 5 38 68.

Wer Interesse hat, als Sternsinger im Jahr 2025 mitzumachen, möchte sich bitte ebenfalls bei Familie Münz, Telefon 5 38 68, melden.

Mitteilungen Altheim

Auflegung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Altheim wird vom 2. Dezember bis 16. Dezember 2024 zur Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr) im Pfarrbüro aufgelegt.

Vorschau

Rorate am 10. Dezember



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch: Sonntag, 01. Dezember 2024 (1. ADVENT)

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 9,9b

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, wie soll ich dich empfangen? Diese Frage steht am Beginn der Adventszeit. Im Lied "Wie soll ich dich empfangen" (EG 11,1-10) von Paul Gerhardt wird diese Frage gestellt. Eine kritische Selbstprüfung durchzieht die Strophen hin zum Kommen des Christus: "Ach komm, ach komm, o Sonne, und hol uns allzumal zum ewgen Licht und Wonne in deinen Freudensaal."

Samstag, 30. November 2024

Das Adventssingen der Kinderkirche Allmendingen entfällt.

Sonntag, 01. Dezember 2024 (1. ADVENT)

09.30 Uhr Gottesdienst in Weilersteußlingen (Pfr. Lorenz Kohl)
In diesem Gottesdienst wird die Heilige Taufe empfangen: Linus Marius Schrade

10.30 Uhr- 11.30 Uhr Kinderkirche (Probe Krippenspiel) in der Kirche in Weilersteußlingen

Montag, 02. Dezember 2024

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus in Weilersteußlingen

Mittwoch, 04. Dezember 2024

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum in Schelklingen

19.00 Uhr Taizégebet in der Kleindorfer Kirche in Allmendingen

Donnerstag, 05. Dezember 2024

Adventsmarkt der ev. Kirchengemeinde Allmendingen auf dem

Allmendinger Wochenmarkt

09.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weilersteußlingen

Samstag, 07. Dezember 2024

19.00 Uhr Abendgottesdienst (gestaltet durch den Kirchengemeinderat) in Weilersteußlingen

Sonntag, 08. Dezember 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Allmendingen (Prädikantin Meth)

10-11.30 Uhr Kinderkirche (Krippenspielprobe) im Gemeindezentrum in Allmendingen

10.30 Uhr-11.30 Uhr Kinderkirche (Probe Krippenspiel) in der Kirche in Weilersteußlingen

Pfarramtliche Vertretung für Weilersteußlingen:

Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393-2298

Pfarrbüro Weilersteußlingen:

Öffnungszeiten: Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefon: 07384-404 Mail: Pfarramt.Weilersteusslingen@elkw.de

ALLMENDINGEN



Evangelische Kirchengemeinde
Allmendingen

Adventsmarkt

auf dem Allmendinger Wochenmarkt:



an den Donnerstagsvormittagen
28.11.2024 und 05.12.2024

- ☆ Hier finden Sie leckeres Weihnachtsgebäck, ☆
- ☆ selbstgekochte Marmeladen, Kirchenkaffee, ☆
- ☆ liebevolle Handarbeiten und viele ☆
- ☆ weitere weihnachtliche Geschenkideen. ☆

Wir freuen uns auf Sie!

Der Erlös des Basars ist für die Sanierung
unseres Evangelischen Gemeindezentrums
in Allmendingen bestimmt.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Kirchengemeinde Allmendingen

Kinderkirche Allmendingen

Das Adventssingen der Kinderkirche Allmendingen am 30. November entfällt.

Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen!

Auch in dieser Adventszeit steht wieder ein Christbaum vor der Evangelischen Christuskirche im Freybergring und erhellt dort die Stimmung. Gemeinsam mit den Kindern der Kinderkirche wird dieser Baum festlich geschmückt werden. Darum sind alle Mitmenschen herzlich eingeladen, dem Baum bis Weihnachten zu prächtigem Glanz zu verhelfen. Spazieren Sie doch wieder vorbei und hängen Sie etwas Selbstgebasteltes an den Baum!

Pfarramtliche Vertretung für Allmendingen:

Pfarrer Thomas Ströbel aus Schelklingen, Tel. 07394-916582

Pfarrbüro Allmendingen: Birkenweg 9, 89601 Schelklingen

Öffnungszeiten: Dienstag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Telefon: 07394-720 Mail: Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN



Musikverein Harmonia Allmendingen

Konzert auf dem Kirchhof




Konzert auf dem Kirchhof

Sonntag, 1. Dezember 2024
Vor der Kirche Mariä Himmelfahrt Allmendingen

Beginn: 16:00 Uhr
Aktives Blasorchester
Leitung: Markus Osmakowski

Alle Jahre wieder... Auch dieses Jahr möchten wir den Advent mit unserem Konzert am 1. Advent einläuten. Durch die Umbauphase in der Kirche wird unser Konzert auf dem Kirchhof stattfinden. Alles bleibt wie gewohnt, nur die Uhrzeit wird auf 16:00 Uhr vorverlegt. Die Spenden, die wir am Konzert einnehmen, werden wir dem Förderkreis für intensivpflegebedürftige Kinder Ulm e.V. zugutekommen lassen.

Der Musikverein Harmonia Allmendingen freut sich auf Ihr Kommen!



Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Bezirksoberliga Luftpistole

SV Allmendingen behauptet seinen Platz im Mittelfeld

Am Sonntag, 24.11.2024 war unsere erste Luftpistolenmannschaft beim Schützenverein Ebenweiler zu Gast. Da Ebenweiler Schwierigkeiten hatte, ein für Ligakämpfe geeignetes Vereinsheim zu finden erklärte sich der Schützenverein Gießen in der Nähe von Wangen im Allgäu bereit, diesen auszurichten.

Um kurz nach 08:30 hieß es dann für unsere Schützen Abfahrt nach Gießen. Bei Ankunft war bereits der erste Durchgang zwischen Ebenweiler und Vogt in der Probeserie. Vogt unterlag aufgrund der Ligaordnung in der Mannschaftswertung, obgleich sie den Wettkampf mit 3:2 gewonnen hätten, wäre eine fünfte Person für Vogt angetreten.

Nach diesem trotz klarer Niederlage für Vogt, spannenden Wettkampf hieß es für Bernd Schönborn, Dominik Junghans, Gennaro Avallone, Manfred Kruse und Andreas Klemm gegen Gießen, dem Absteiger aus der Landesliga, zu schießen. Bis zur Mitte der dritten Serie sah es für die Allmendinger Schützen nach einem Sieg aus, doch die erfahreneren Gießener konnten wertvolle Ringe den Allmendinger Schützen abnehmen und sich in den letzten Schüssen einen Vorsprung herausarbeiten. Einzig Andreas gelang es seinen Gegner in Schach zu halten und seine von Anfang an bestehende Führung zu behaupten.

Nach der Mittagspause traten unsere Schützen gegen Vogt an, welche in der Zwischenzeit einen fünften Schützen organisieren konnten. Bernd schoss gegen Martin Bäuml, und verlor recht deutlich mit 361:371 Ringen. Dominik konnte hingegen seinen Wettkampf gegen Daniel Romer mit 355:346 Ringen für Allmendingen gewinnen. Gennaro unterlag mit 340:352 Ringen Dieter Schmid. Manfred stand neben Jochen Berger und konnte sich mit 339:327 Ringen durchsetzen. Andreas war gegen Corina Laurisch am Start und gewann diese Begegnung mit 347:334 Ringen. Somit trennten sich Allmendingen und Vogt 3:2, was zwei wichtige Punkte für Allmendingen bedeutete.

Zur Halbzeit der Saison (es folgen noch drei Durchgänge) stehen die Allmendinger auf einem guten 5. Platz im Mittelfeld.

Mannschaft	WK	Mannschafts-punkte	Einzel-punkte	Ringe	Ø-Ringe
1. SGI Bad Saulgau 1	4	8:0	15:5	7039	1759,75
2. SV Giessen 1	4	6:2	14:6	7062	1765,5
3. SV Ebenweiler 1	4	6:2	10:10	6774	1693,5
4. SGI Dürmentingen 1	4	4:4	10:10	6774	1693,5
5. SV Allmendingen 1	4	4:4	9:11	6802	1700,5
6. SGI Vogt 1	4	2:6	9:11	6636	1659
7. SV Laupheim 1	4	2:6	8:12	6768	1692
8. SV Altheim/Weihung 1	4	0:8	5:15	6888	1722

Die Sportleitung wünscht weiterhin allen **Gut Schuss!**



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Singkreis

Singen in froher Runde

Einladung an alle zum gemeinsamen Singen am Freitag den 29.11.2024 um 17.00 Uhr. im Albvereinsheim Allmendingen an der Weide 3 mit deutschen Volksliedern, Schlagern und Evergreens verspricht der Spätnachmittag ein stimmungsvolles und uriges Ereignis zu werden. Siegfried mit seiner Gitarre begleitet die Sänger. Die Liedtexte finden sich in bereitgestellten Liederheften. Alle die gerne singen, sind herzlich willkommen.

Abschlusswanderung nach Hütten am 08.12.2024

Unsere diesjährige Abschlusswanderung 2024 geht nach Hütten, mit Einkehr im Gasthof Bären.

Für Wanderer ist die Abfahrt mit dem Zug von Allmendingen nach Schmiechen um 9.40 Uhr.

Treffpunkt spätestens um 9.30 Uhr am Bahnhof Allmendingen.

Wer in Schmiechen dazu kommen möchte?

Abmarsch nach Hütten um ca 10.00 Uhr.

Autofahrer sollten sich bitte bis **spätestens um 12.00 Uhr im Gasthaus Bären** einfinden.

Die Heimfahrt mit Zug / Bus / Auto oder zu Fuß, wird spontan im Gasthaus besprochen.

Eine Anmeldeleiste liegt bereits im Vereinsheim aus oder ist auch bei Karl-Heinz Juchems Tel.: 07391/2019 oder 0170/4422847 möglich.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

 **Landfrauenverband
Allmendingen-Niederhofen**

Adventsnachmittag

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.

Wir laden alle Landfrauen am 05.12.24 um 14:00 Uhr zu einem besinnlichen und gemütlichen Nachmittag im Advent in die Alte Schule nach Schwörzkirch ein. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag und hoffen, dass viele von euch Zeit haben.

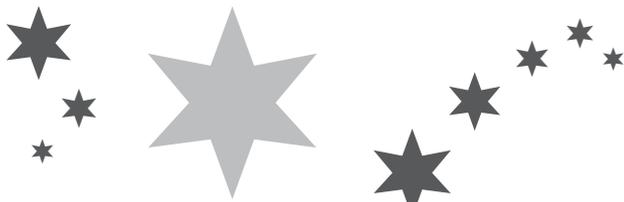
Euer Vorstandsteam

 **Katholischer Frauenbund Allmendingen**

Adventsfeier

„Licht und Dunkel“ – „Dunkel und Licht“ ist das Thema unserer diesjährigen adventlichen Andacht, mit der wir unsere Feier am 4. Dez. um 14.00 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus beginnen wollen. Nehmen Sie sich eine Auszeit, gehen wir gemeinsam die Wege in den Advent und zünden die Kerzen an.

Ein Nachmittag, der Geist und Seele gut tun soll. Das anschließende Kuchenbuffet wird auch dazu beitragen und deshalb bitten wir herzlich um Kuchenpenden. Zusagen unter Tel. 3050. Wir freuen uns über jede Frau und heißen Sie schon jetzt herzlich willkommen!



**Hospizgruppe
Donau-Schmiechtal e.V.**
www.hospiz-donau-schmiechtal.de

Herzliche Einladung zum „Café DaSein - Gesprächs- und Trauercafé“

Das „Café DaSein – Gesprächs- und Trauercafé“ findet jeden

1. Sonntag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
im **Forum50plus, Jahnstr. 28 in 89155 Erbach** statt.

(Im UG der Musikschule)

Der nächste Termin ist am **01.12.2024**.

Eingeladen sind alle, die in Trauer sind, egal welcher Konfession oder Gemeinde sie angehören. Auf Ihr Kommen freuen sich ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen der Hospizgruppe. Es ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. Bei Fragen sind wir unter der Nummer **0172 4218194** für Sie erreichbar.

Erinnerungsgottesdienst im Advent

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden herzlich zu einem Erinnerungsgottesdienst ein. Die Feier beginnt am **Sonntag, den 08.12.2024 um 18 Uhr** in der **Kirche St. Michael, Hauptstraße 15, 89605 Altheim bei Allmendingen**.

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in der der Mensch, um den sie trauern, besonders fehlt.

Zusammen mit Frau Möhler gestaltet die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal eine Erinnerungsfeier, in der Zeit und Raum ist, in liebevoller Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und Trost zu finden.

Eingeladen ist jeder, der jemandem gedenken möchte, unabhängig davon wie lange der Trauerfall zurückliegt und unabhängig der Konfession und Glaubensrichtung.



Katholischer Kirchenchor Schwörzkirch

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Katholische Kirchenchor Schwörzkirch möchte Sie, wie in jedem Jahr, mit einem gemütlichen Nachmittag erfreuen. Wir laden Sie deshalb recht herzlich am

**ersten Adventssonntag,
1. Dezember 2024, 14.00 Uhr
ins Sportheim des SV Niederhofen**

ein.

Alle, die 65 Jahre oder älter sind, oder in diesem Jahr noch 65 Jahre alt werden, sind dazu eingeladen.

Es würde uns freuen, wenn Sie mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner, an diesem Sonntag mit dabei sein könnten. Lassen Sie uns gemeinsam die besinnliche Zeit des Jahres feiern und auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen. Für das leibliche Wohl verwöhnen wir Sie mit den köstlichen Kuchen aus der Kirchenchor Bäckerei. Auch der unterhaltsame Teil wird bestimmt nicht zu kurz kommen.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich
der Kath. Kirchenchor Schwörzkirch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten



Mia und Marie Leicht wurden am 31.10.2024 in Ulm geboren. Die Eltern sind Martina und Peter Leicht, Altheim, Mühlenweg 24.

Finn Eberhardt wurde am 01.11.2024 in Ehingen (Donau) geboren. Die Eltern sind Lena und Daniel Eberhardt, Altheim, Birkenstraße 26.

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2024 im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Altheim

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Dr. Schaupp gab folgendes bekannt:

Altheim gehört zu den Preisträgern beim Stadtradeln
Altheim ist die beste Newcomer-Gemeinde im Alb-Donau-Kreis. Damit hat Altheim deutschlandweit den 2. Platz in der Kategorie "Fahrradaktivstes Kommunalparlament" und den 1. Platz unter den Newcomern in der Kategorie "Fahrradaktivstes Kommunalparlament" (Kommunen bis 10.000 EW) erreicht. Zur Preisverleihung am Mittwoch, 27.11.2024 wurde Altheim nach München eingeladen.

Neuer Integrationsmanager für Flüchtlinge
Lukas Wiemers folgt Barbara Volk nach, die sich zukünftig auf die Kommunen der VG Munderkingen konzentrieren wird. Lukas Wiemers wird in der ersten Zeit von Barbara Volk eingearbeitet.

Beginn der Arbeiten zur Barrierefreien Bushaltestelle
Die Arbeiten zum Umbau der Bushaltestelle hin zur Barrierefreiheit beginnen voraussichtlich im Frühjahr, sobald die Witterung es zulässt.

Altheim erhält Mittel aus dem Klima- und Transformationsfond des Bundes
Aufgrund des Antrags vom 23.07.2024 erhält die Gemeinde Altheim einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 80% zur Anteilfinanzierung der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten, maximal in Höhe von 90.400€. Diese Förderung wurde im Zusammenhang mit Planungen zur Renaturierung des Siegentalbaches im Bereich der Sportanlage gestellt. Sie bezieht sich auf das Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (Programm 444 KFW).

TOP 2: Blutspende-Ehrungen

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte, dass es eine ganz besondere Ehre ist die Menschen aus der Gemeinde auszuzeichnen, die mit ihrem Engagement Leben retten. Unter den Blutspenderinnen und Blutspender werden heute besonders die hervorgehoben, die

unglaubliche 75- und sogar 100-mal gespendet haben. Dabei können bereits bei einer einzigen Blutspende bis zu drei Menschenleben gerettet werden. Unsere Geehrten haben also unzähligen Menschen Hoffnung und eine zweite Chance geschenkt.

Bürgermeister Dr. Schaupp verlas die Ehrungen.
Für 75 Blutspenden: Stefan Steinle und Franz-Josef Geiselhardt.
Für 100 Blutspenden Bernhard Fuchs.

Im Anschluss überreichte Herr Rudolf Ganser, Vorsitzender des DRK Ortsverein Allmendingen, die Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz an die anwesenden Ehrenden Herr Steinle und Herr Fuchs. Bürgermeister Dr. Schaupp überreichte einen kleinen Präsentkorb. Herrn Franz-Josef Geiselhardt, der bei der Ehrung nicht anwesend sein konnte, werden Ehrennadel und Präsentkorb nachgereicht.

Bürgermeister Dr. Schaupp bedankte sich abschließend bei Herr Ganser im Namen der Gemeinde für die Organisation der Blutspende-Aktion in Allmendingen, die gut organisiert und gut besucht wird.

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Dr. Schaupp gab folgenden nichtöffentlichen Beschluss bekannt:
Der Gemeinderat Altheim hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.24 folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat stimmte der Verlegung einer Wasserleitung (Leerrohrleitung) von der Wasserentnahmestelle zur Liegenschaft der Gemeinde Altheim im Bereich des Sportgeländes im Zusammenhang mit der Herstellung der Radwege zu.

TOP 4: Hebesatzsatzung zur Grundsteuer zum 01.01.2025 – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/ Dezember 2019 erfüllt. Seine Entscheidung hatte das BVerfG damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel hat auch das Land Baden-Württemberg Gebrauch gemacht, wo der Landtag am 4.11.2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg wird in einem 3-stufigen Verfahren ermittelt:

1. **Bewertungsverfahren:** die Finanzämter stellen den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids. Grundstücksfläche x Bodenrichtwert = Grundsteuerwert
2. **Berechnung Messbetrag:** Finanzämter berechnen auf der Grundlage des Grundsteuerwerts den Messbetrag. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Messbescheids. (z.B. bebaute Wohngrundstücke Abschlag 30%) Grundsteuerwert x Steuermesswert = Grundsteuermessbetrag

3. Gemeinde errechnet die Grundsteuer, in dem sie den Messbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen festgesetzt.
 Grundsteuer x Grundsteuermessbetrag = Grundsteuer

Zur Grundsteuer B:

Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell einen eigenen Weg gewählt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 % vorgesehen ist, vervielfacht. Die Grundsteuer B ergibt sich dann aus Grundsteuerwert x Hebesatz.

Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung damit unberücksichtigt.

Zur Grundsteuer A:

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen.

Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens.

Umverteilung der Grundsteuerobjekte von Grundsteuer A zu C:

Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet. Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen.

Aufkommensneutralität für Gemeinden:

Die Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher. Dieser Umstand wird häufig als sogenannte „Belastungsverschiebungen“ beschrieben. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten.

Bürgermeister Dr. Schaupp übergab das Wort an Herr Rechtsteiner.

Aufkommensneutralität auch für Altheim:

Herr Rechtsteiner erläuterte, dass der Vorschlag der Verwaltung vorsieht, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Es ist somit vorgesehen, den Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen so zu kalkulieren, dass die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist.

Grundsteuer A: 58% der Steuerobjekte gemeldet:

Grundsteueraufkommen für das Jahr 2024
 _____ = Hebesatz 2025 v.H.
 Summe der Messbeträge 2025

5.268,54 EUR
 _____ = 689 v.H.
 764,32 EUR

Bei der Grundsteuer A sind bisher nur ca. 58 % der Steuerobjekte gemeldet worden. Für das Jahr 2025 sind vom Finanzamt für diese 58 % bisher Messbeträge in Höhe von insgesamt 764,32 EUR festgesetzt worden. Die endgültige Messbetragssumme ändert sich noch in Abhängigkeit der ausstehenden Grundsteuermessbescheide und der Unwägbarkeiten durch eingegangene Einsprüche gegenüber dem aktuellen Stand. Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer A beträgt ohne Nachzahlungen für frühere Jahre für die bereits gemeldeten Steuerobjekte 5.268,54 EUR.

Am 09.09.2024 hat das Finanzministerium für die Grundsteuer B das sogenannte Transparenzregister veröffentlicht. Darüber können Steuerpflichtige für eine bestimmte Gemeinde eine Bandbreite an möglichen Hebesätzen abfragen, die aus Sicht des Finanzministeriums aufkommensneutral ist. Für die Gemeinde Altheim wird darin ein Hebesatzkorridor von 188 v.H. bis 208 v.H. ausgewiesen. Der von der Verwaltung ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B bewegt sich damit innerhalb des Hebesatzkorridors.

Grundsteuer B: ~90% der Steuerobjekte gemeldet:

Grundsteueraufkommen für das Jahr 2024
 _____ = Hebesatz 2025 v.H.
 Summe der Messbeträge 2025

66.246,02 EUR
 _____ = 197 v.H.
 33.622,22 EUR

Da ca. 90% der Steuerobjekte gemeldet worden sind, muss auch hier ggf. in Folgejahren nachkorrigiert werden. Der Hebesatz kann auch bis zum 30.06. rückwirkend für das laufende Jahr nach oben und unten angepasst werden. In der Vergangenheit, bei der alten Grundsteuerberechnung, konnten die Hebesätze der umliegenden Gemeinden verglichen werden. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte – selbst zwischen benachbarten Gemeinden unterschiedlich, so dass ein Vergleich der Hebesätze umliegender Gemeinden kaum mehr aussagekräftig ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Hebesatzsatzung zur Grundsteuer zum 01.01.2025.

TOP 5: Bildung eines vorübergehenden Ausschusses zur Gestaltung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte, dass nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 das Recht, Ausschüsse einzusetzen hat, die beratende oder beschlussfassende Funktionen in bestimmten Sachgebieten wahrnehmen. Der geplante Ausschuss wird als befristeter, beratender Ausschuss eingerichtet und wird dem Gemeinderat die erarbeiteten Vorschläge zur abschließenden Entscheidung vorlegen.

Ziel des Ausschusses ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Optimierung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim. Hierzu zählen Maßnahmen zur einheitlichen Darstellung in digitalen Medien, z.B. Social Media eines sog. „Corporate Designs“, die Gestaltung eines Willkommens-Flyers als Navigationshilfe in der

Gemeinde, ggf. Gestaltung einer Willkommens-Tafel am Ortseingang/Sportgelände, ggf. Ortsbeschilderung etc.

Der Ausschuss setzt sich aus 2 Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Aus der Verwaltung wird Birgit Moll als Referentin des Bürgermeisters vertreten sein. Externe Berater aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Grafikdesign und digitale Medien sollen bei Bedarf hinzugezogen werden. Bürgermeister Dr. Schaupp ist Kraft Amtes als Vorsitzender des Gemeinderats auch Vorsitzender des Ausschusses.

Als eines der Mitglieder des Gemeinderats schlägt die Verwaltung Herrn Daniel Keller vor, der sich bereit erklärt hat, mit seiner Drohne bei Bedarf Luftbilder von Altheim zu machen und somit einen zusätzlichen Mehrwert im Ausschuss einbringen kann.

Der Ausschuss soll seine Arbeit zum 01.12.2024 aufnehmen und die ersten Ergebnisse spätestens bis zum 31.03.2025 dem Gemeinderat präsentieren.

Zur Finanzierung eines Willkommens-Flyers wurden im Haushalt 2024 bereits 1.000 € eingeplant. Für 2025 müssen im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. weitere Mittel bereitgestellt werden.

Nach einer kurzen Beratung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bildung eines vorübergehenden Ausschusses zur Gestaltung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim.

Der Gemeinderat bestimmte folgende Mitglieder und persönliche Stellvertreter für den vorübergehenden Ausschuss zur Gestaltung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim:

1. Vertreter: Gemeinderat Daniel Keller
persönliche Stellvertreterin: Gemeinderätin Tanja Haibt

2. Vertreterin: Gemeinderätin Miriam Pascarella
persönlicher Stellvertreter: Gemeinderat Jürgen Kottmann

TOP 6: Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Veranstaltungen

Bürgermeister Dr. Schaupp informierte über folgende Veranstaltung:

- Adventszauber der Landfrauen/FFW Altheim am Samstag, 30.11.2024.
- Preisverleihung Stadtradeln in München am Mittwoch, 27.11.2024.

Bürgermeister Dr. Schaupp terminierte die nächste Gemeinderatsitzung auf den 10. Dezember 2024 im Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6 in Altheim.

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung per Mail unter birgit.moll@altheim-info.de.

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag	15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden **ab sofort im Gemeindehaus St. Michael** bzw. je nach Vereinbarung statt.

Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich. Terminliche Änderungen vorbehalten.

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Dienstag, 10. Dezember 2024

Blaue Tonne

Dienstag, 10. Dezember 2024

Biotonne

Montag, 2. Dezember 2024

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Seniorenteam Altheim



Einladung zur Adventsfeier

Liebe Senioren,
es ist wieder so weit, die Adventszeit beginnt schon bald. Sterne, Tannenzweige, ... schmücken unsere Häuser. Am Adventskranz zünden wir die Kerzen an und wir erwarten wie Maria und Josef die Geburt Jesu!

In dieser Zeit möchten wir Euch alle recht herzlich am

Mittwoch, den 11. Dezember ab 14:30 Uhr ins Bürgerhaus einladen.

Wir freuen uns mit Euch gemütliche Stunden, bei Kaffee und leckeren Kuchen, adventlichen Geschichten, Liedern und einem kleinen Vesper, verbringen zu können.

Wer einen Fahrdienst benötigt darf sich gerne unter der Tel. Nr. 53213 melden!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Euer Seniorenteam

Land Frauen Ortsverein Altheim

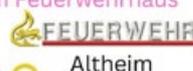


Altheimer Adventszauber

Bei fröhlichem Beisammensein
Essen & Trinken genießen

Herzliche Einladung an alle

Samstag, 30.11. ab 16 Uhr
beim Feuerwehrhaus





Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 02.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. BA: Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis - Vorberatung; Regelung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Balzheim
3. BA: Stilllegung Deponie Ochsenhölzle
4. BA: Neubau Entsorgungszentrum Langenau, Vorberatung
5. BA: Abfallwirtschaftssatzung vom 13.12.2021 - 3. Änderung und Anpassung der Benutzungsordnung, Vorberatung
6. Neubau Integrierte Leitstelle - Vorberatung
7. Straßenmeistereien Langenau und Merklingen: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien
8. K 7353 Radweg Kirchbierlingen - Industriegebiet Berg, Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe
9. K 7400 Sanierung Altheim (Alb) - Kreisgrenze HDH, Baubeschluss
10. K 7409 Ausbau Hütten- Schmiechen, Baubeschluss
11. Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Langenau
12. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Dienstag, 03.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Bericht aus der Schuldnerberatung
3. Netzwerk Demenz – Aktivierung von Ehrenamtlichen
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Mittwoch, 04.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:45 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Buslinienverkehre im Verkehrsraum Laichinger Alb
3. Busanbindung Dellmensingen ab 2027
4. Schülerbeförderung zur Schmiechtalschule bzw. zum Schmiechtalkindergarten - Vorberatung
5. Verschiebung der Erstellung des Klimamobilitätsplan für den Alb-Donau-Kreis - Vorberatung
6. Maßnahmenkatalog zur Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
7. Bericht über die regionalen Wasserstoffvorhaben
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Webinar zur Kinderernährung am 3. Dezember 2024: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 3. Dezember 2024, in einem Webinar von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202422/1938435>

Qualifikation in der Hauswirtschaft: Landratsamt bietet Vorbereitungskurs an

Anmeldung noch bis 31. Dezember 2024 möglich

Sie haben Erfahrung in der Hauswirtschaft, aber noch keinen Berufsabschluss? Jetzt können Sie Ihre Kompetenzen offiziell anerkennen lassen!

Personen ohne hauswirtschaftlichen Berufsabschluss, die bereits im Bereich Hauswirtschaft tätig sind, oder Personen mit langjähriger Erfahrung in der Führung eines privaten Haushalts können unter bestimmten Voraussetzungen die Abschlussprüfung zum/zur staatlich geprüften Hauswirtschafter/in ablegen. Voraussetzung für die Zulassung ist eine mindestens 4,5-jährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich oder die Führung eines eigenen Haushalts mit mindestens einer zu versorgenden Person über denselben Zeitraum.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, bietet ab März 2025 einen berufsbegleitenden Vorbereitungskurs in Teilzeit an. Der Kurs findet freitags in der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm statt. Während der Schulferien pausiert der

Unterricht. Interessierte können sich bis spätestens 31. Dezember 2024 anmelden.

Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung erhalten Sie bei Frau Annalena Denninger (**Telefon:** 0731 185 3115; **E-Mail:** annalena.denninger@alb-donau-kreis.de)



Öffnungszeiten der umliegenden Grüngutsammelstellen und Entsorgungszentren

Ort	Art der Anlage	Öffnungszeiten November bis Februar
Allmendingen, Sportplatz Ennahofen	Grüngut- sammelstelle	Sa: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Altheim, Saure Wiesen Kläranlage	Grüngut- sammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Ehingen-Dächingen, Alte Lehmgrube 22	Grüngut- sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 09:00 - 13:00 Uhr
Ehingen-Rißtissen, Parkweg	Grüngut- sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 09:00 - 13:00 Uhr
Schelklingen- Justingen, Deponie Sandburren	Grüngut- sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 09:00 - 13:00 Uhr
Ehingen, Berkacher Str. 88	Entsorgungs- zentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 09:00 - 17:00 Uhr
Schelklingen, Breitlenstr. 36 (Gewerbegebiet Leimgruben)	Entsorgungs- zentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 09:00 - 17:00 Uhr

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.aw-adk.de zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.

Der Abfallkompass Nr. 6 mit Abfallkalender 2025 wird verteilt

In den kommenden Tagen wird der Abfallkompass Nr. 6 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis verteilt. Themen der Kundenbrochure sind unter anderem die Neuerungen im kommenden Jahr. So ist die Abgabe von Hartkunststoffen in haushaltsüblichen Mengen in den Entsorgungszentren künftig gebührenfrei möglich. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und Herbst erfolgt künftig auf Anmeldung und gegen Gebühr. Den Abfallkompass gibt es auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-adk.de unter „Aktuelles“ zum Herunterladen.

Mit enthalten ist der Abfallkalender für das Jahr 2025. Er enthält für die jeweilige Adresse die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack.

Zusätzlich gibt es die Termine der Altpapier-Straßensammlungen der Vereine, soweit sie schon feststehen. Diese Termine finden sich auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

Der Abfallkalender 2025 kann in bewährter Weise ebenfalls digital aufgerufen werden. Auf der Homepage unter www.aw-adk.de gelangt man auf das Bürgerportal (Klick auf „Abfallkalender“, blaue Leiste rechts). Hier kann man ohne Zugangsdaten den Abfuhrkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis aufrufen, herunterladen und ausdrucken.

Auch in der Bürger App fürs Smartphone kann man sich die Abfuhrtermine für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis anzeigen lassen, die Erinnerungsfunktion weist auf anstehende Leerungstermine hin. Die Bürger App ist unter dem Stichwort Alb-Donau-Kreis in den App Stores zu finden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis



Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen, Telefon 07391 779 2408

Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de



Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern. Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, rat-suchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohn-ortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Alice Renz

Tel.: 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

Kontaktzeiten: Montag - Freitag



Ausbildung ist ein Gewinn für beide Seiten

Zum Stichtag 30. September zieht die Agentur für Arbeit Ulm Bilanz zum Ausbildungsmarkt 2023/2024. „Der Ausbildungsmarkt ist und bleibt ein Bewerbermarkt“, sagt Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Agentur für Arbeit Ulm. „Die Schere zwischen Bewerber und Ausbildungsstellen ist seit mehr als 10 Jahren geöffnet,

allerdings wird die Spreizung zunehmend größer.“ Entsprechend chancenreich war die Situation für Ausbildungssuchende. Rein mathematisch kamen auf hundert gemeldete Ausbildungsstellen 63 Bewerberinnen und Bewerber. Für Ausbildungsbetriebe hingegen spitzt sich die Situation weiter zu. Annähernd jede fünfte Ausbildungsstellen konnte nicht besetzt werden. „Angebot und Nachfrage liegen weit auseinander. Was für Ausbildungssuchende beste Karrierechancen bedeutet, für Ausbildungsbetriebe teils ein beschwerliches Ringen um potentielle Fachkräfte“, bilanziert der Agenturleiter und wird dabei konkret: „Jede besetzte Ausbildungsstelle birgt zwei Chancen: Bewerber gewinnen eine Basis für die weitere berufliche Entwicklung und die Betriebe gewinnen die Fachkräfte von morgen. Kurzum: Ausbildung ist immer ein Gewinn für beide Seiten.“ Und allen, die bei der Berufswahl nichts dem Zufall überlassen wollen, empfiehlt der Agenturleiter die Berufsberatung.

Um jungen Menschen bei der Berufswahl zur Seite zu stehen, ist die Agentur für Arbeit mit der Berufsberatung an allen regionalen Schulen vor Ort. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist neutral und setzt bei der Beratung den jungen Menschen in den Mittelpunkt. Ziel ist es, die individuellen Möglichkeiten der Jugendlichen auszuloten und dabei vorhandene Berufswünsche zu berücksichtigen. Die Berufswahl selbst liegt beim Jugendlichen. Doch auch mit einem festen Berufswunsch macht eine Beratung Sinn. Es wird geklärt, wie man zum Wunschberuf kommt, was gefordert wird, wer ausbildet und was Ausbildungsbetriebe erwarten. Gemeinsam werden auch Alternativen zum Wunschberuf entwickelt. Immerhin werden in der Region Ulm bis zu 180 verschiedene Berufe ausgebildet und 40 Prozent der Bewerber fokussieren sich auf etwa 10 Berufsbilder. „Es ist immer ratsam mehr als ein Eisen im Feuer zu haben, egal wie die Lage am Ausbildungsmarkt ist“, unterstreicht der Agenturleiter.

Der Ausbildungsmarkt in Zahlen

Von Oktober 2022 bis September 2023 wurden der Agentur für Arbeit Ulm insgesamt 4 286 Ausbildungsstellen gemeldet, 428 oder 11,1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Auf der anderen Seite nahmen 2 638 Bewerberinnen und Bewerber die Unterstützung der Berufsberatung der Arbeitsagentur bei der Ausbildungsplatzsuche in Anspruch, 313 oder 13,5 Prozent mehr als im Vorjahr. In Relation kamen in etwa 1,6 Ausbildungsstellen auf jeden Bewerber.

927 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, 289 oder 45,3 Prozent mehr als im Vorjahr. „Die Lage am Ausbildungsmarkt ist für viele Ausbildungsbetriebe herausfordernd. Umso wichtiger ist es, allen Bewerbern eine Chance zu ermöglichen, auch wenn sie auf den ersten Blick als weniger geeignet erscheinen“, sagt Denkmann. Um Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren können nicht nur Auszubildende unterstützt werden, sondern auch Ausbildungsbetriebe. Beispielsweise mit der Assistenten Ausbildung, wodurch eine professionelle Begleitung des gesamten Ausbildungsprozesses ermöglicht werden kann.

64 Bewerber waren zum Stichtag noch unversorgt, 19 oder 42,2 Prozent mehr als im Jahr davor. Auch wenn die Aussichten auf den Wunschberuf im Wunschunternehmen größer seien als je zuvor, bleibe es weiterhin wichtig, Berufsalternativen zu entwickeln. Dafür empfiehlt der Agenturleiter jungen Menschen hinsichtlich ihrer Berufswahl frühzeitig mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu sprechen. Weiter gehe es auch darum, die Erreichbarkeit des Ausbildungsbetriebes sowie die individuelle Eignung und Neigung mit zu berücksichtigen. „Je wirklichkeitsnaher die Selbsteinschätzung, desto sicherer der Ausbildungserfolg“.

Die Hitparade der beliebtesten Ausbildungsberufe

Abgesehen von der Reihenfolge ändern sich die Berufswünsche junger Menschen seit Jahren kaum. Wie im Vorjahr wollen männliche Ausbildungssuchende vor allem Kfz-Mechatroniker oder Industriemechaniker werden. Wo im vergangenen Jahr noch der Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik stand, ist nun der Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung auf Rang 3 der Wunschberufe vorgerückt.

Bei den jungen Frauen stand wie im Vorjahr der Beruf Medizinische Fachangestellte auf Platz 1 der Hitparade. Die Berufe Kauffrau für Büromanagement und Industriekauffrau haben die Plätze getauscht. Die Industriekauffrau steht 2024 auf Listenplatz 2.

Von den 927 unbesetzten Ausbildungsstellen fielen die meisten auf den Beruf Kaufmann/-frau im Einzelhandel, gefolgt von den Berufen Verkäufer/in und Fachkraft Lagerlogistik. An Platz 2 änderte sich nichts, der Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r lag im Vorjahr auf Rang 3, nun auf Rang 4.

Bildungszentrum Holzbau Baden-Württemberg

Die Aufgaben des Bildungszentrums Holzbau liegen in der Beratung der Innungsbetriebe, in der Lobby- und Verbandsarbeit sowie in der Bildung. Laut Handwerksordnung übernimmt das Bildungszentrum unter anderem die gesetzlichen Aufgaben der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Zum Stichtag am 30. September gab es in Baden-Württemberg 1 718 Zimmererazubildende, das waren 2,9 Prozent mehr als vor einem Jahr. Am Bildungszentrum in Biberach wurden zum 1. Dezember 2023 612 Auszubildende für das zweite und 607 für das dritte Lehrjahr gezählt. „Während im gesamten Baugewerbe im Land eher ein Rückgang an Auszubildenden zu verzeichnen ist, entwickelt sich die Zahl der Zimmererazubildenden positiv“, berichtet Ernst Stephan, Fachbereichsleiter Fort- und Weiterbildung am Bildungszentrum Holzbau. „Aktuell liegen die Zahlen im Haus bei 725 Auszubildenden für das zweite Lehrjahr und 580 für das dritte.“ Besonders in Süddeutschland sei der Ausbildungsberuf des Zimmerers gefragt. Etwa die Hälfte aller Auszubildenden im Holzbauhandwerk lernen in Baden-Württemberg oder Bayern, so Stephan. Erfreulich benennt der Fachbereichsleiter auch die positive Entwicklung am Ausbildungsberuf interessierter Frauen. Ihr Anteil lag zuletzt bei etwa 10 Prozent und ist in der Tendenz zunehmend. Auch biete der Holzbau gute Zukunftsaussichten, nicht zuletzt dank eines nachwachsenden Roh- und somit nachhaltig wie nachgefragten Baustoffes. Um den Ausbildungsberuf zukunftsorientiert aufzustellen, wird der Ausbildungsberuf nach 25 Jahren derzeit neu geordnet werden. Die geplante Umsetzung ist auf den August 2026 datiert und inhaltlich wirkt das Bildungszentrum an der Ausgestaltung aktiv mit. Über die Frage, ob die Zimmerer in diesen modernen Zeiten noch auf die Walz gehen, antwortet Stephan: „Es gibt sie noch, die klassische Walz. Es sind aber Einzelfälle.“ Nicht von der Hand zu weisen sei, dass Zimmerer sich über die Gesellenwanderung handwerklich einen umfangreichen Erfahrungsschatz aneignen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Elektronische Patientenakte: AOK-Bezirksrat sieht darin einen Meilenstein für eine bessere Gesundheitsversorgung

Für alle gesetzlich Versicherten wird es ab Mitte Januar die elektronische Patientenakte (ePA) automatisch geben. Die ePA spielt eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung und soll sich zur zentralen Plattform für die Speicherung und den sicheren Austausch von Gesundheitsdaten entwickeln. Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach hat in seiner gestrigen Sitzung ausführlich über die ePA diskutiert.

„Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten Bausteine für eine Modernisierung des Gesundheitswesens in Deutschland, das in diesem Bereich im Vergleich zu vielen anderen Ländern gewaltigen Nachholbedarf hat“, sagt Götz Maier, Vorsitzender des Selbstverwaltungsgremiums. „Ein Meilenstein wird die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte im Januar 2025.“

Ziel der ePA ist es, Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken digital besser miteinander zu vernetzen und den Austausch der Daten zu beschleunigen. „So können sich Ärzte schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte ihrer Patienten verschaffen und fundierte Entscheidungen für die Behandlung treffen“, so der Bezirksratsvorsitzende. „Das Besorgen alter Arztbriefe und Befunde in Papierform entfällt, Diagnosen und Dokumente aus Untersuchungen anderer Fachkollegen liegen dem Hausarzt beispielsweise direkt vor.“

Auch Maria Winkler, die in diesem Jahr den stellvertretenden Vorsitz des Selbstverwaltungsgremiums innehat, sieht die Chancen und Vorteile der elektronischen Patientenakte. Mit Blick auf den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung sagt sie: „Ich sehe keinen Grund, der ePA grundsätzlich zu widersprechen. Die Datenhoheit liegt immer bei den Nutzerinnen und Nutzern. Sie entscheiden selbst, wer – also welche Praxis, welche Apotheke oder welches Krankenhaus – auf welche Gesundheitsdaten wie lange zugreifen darf. Ich kann daher nur plädieren, die ePA unvoreingenommen zu testen. Das Widerspruchsrecht bleibt erhalten und kann jederzeit genutzt werden.“

Das Ende der Ampel-Koalition stellt die Zukunft zentraler gesundheitspolitischer Projekte in Frage und sorgt für Unsicherheit über die weiteren Reformen im Gesundheitswesen. „Insbesondere wichtige Gesetzesvorhaben zur nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung und die dringend benötigte Reform der Notfallversorgung könnten nun ins Stocken geraten“, sagt Maria Winkler. Gleichzeitig stehe die GKV vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. „Die GKV hat seit Jahren ein Finanzierungsproblem. Die Ausgaben steigen stärker als die Beitragseinnahmen“, so Götz Maier. Der Schätzerkreis aus Fachleuten des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesamts für Soziale Sicherung und des GKV-Spitzenverbandes hat für 2025 eine Finanzierungslücke von 13,8 Milliarden Euro prognostiziert. Daher soll der durchschnittliche Zusatzbeitrag ab dem kommenden Jahr um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent erhöht werden. „Leider hat es die Ampel-Regierung in ihrer Legislatur versäumt, die Weichen für eine nachhaltige Finanzierung der GKV zu stellen“, so Maria Winkler. „Die Belastungen steigender Gesundheitsausgaben werden damit wieder einmal bei den Beitragszahlenden abgeladen.“



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsverband Schelklingen | Allmendingen | Altheim | Öpfingen | Griesingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Ortsverband Schelklingen | Allmendingen | Altheim | Öpfingen | Griesingen

am **Donnerstag, den 05. Dezember 2024, um 19:00 Uhr**
im **Café Augenblick (Marktstraße 1, Schelklingen)**

Alle Mitglieder und Bürger:innen mit Interesse an grüner Politik sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Formalia
2. Rechenschaftsbericht zur Lage des OV durch den OV-Vorstand
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen eines vierköpfigen Vorstands
5. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil würden wir gerne mit euch bei einem kleinen Essen in gemütlicher Runde zusammensitzen.

Für den Vorstand
Jörg Hailer
Muharrem Aras

Eröffnung Weihnachtsweg

1. Advent um 15 Uhr

Am Minigolfplatz in Gamerschwang

Am 1. Advent eröffnen die Wanderfreunde ihren diesjährigen Weihnachtsweg. Wir laden sie herzlich ein zu einem Gläschen Sekt, stoßen sie mit uns auf die Eröffnung unseres dritten neugestalteten und erweiterten Weihnachtsweg an.

Für Groß und Klein, für jeden ist etwas dabei, auf dem Platz und auf dem ca. 1 km langen Weihnachtsweg finden sie Stationen mit Motiven aus der Weihnachtsgeschichte, Comicfiguren und Tiere, Schneemänner, Wichtel, Elfe, Grinsch, alle im Weihnachtsgewand u.v.m.

Unsere beheizte Weihnachtshütte lädt zum Verweilen ein, lassen Sie sich Glühwein, Kinderpunsch, Würste, Schmalzbrot und Waffeln schmecken. Sonntags laden wir sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.
Wanderfreunde Gamerschwang e.V.

Nikolausfeier

Am Freitag 6.12. findet ab 17:30 Uhr am Minigolfplatz in Gamerschwang die Nikolausfeier der Wanderfreunde statt.

Für vorweihnachtliche Stimmung sorgen:

- **Der Kirchenchor- und Gesangverein Cäcilia Gamerschwang**
- **Die MK Griesingen**
- **Und selbstverständlich auch der Nikolaus**

Unser Nikolaus überreicht gerne wieder die Geschenke an die Kinder, dazu können sie dem Nikolaus auch ein paar Zeilen für ihr Kind notieren. (Geschenke bitte vorher beschriftet abgeben)

Jedes angemeldete anwesende Kind erhält zusätzlich vom Nikolaus ein kleines Geschenk.

Zur besseren Planung bitte hierzu anmelden: Josef Stiehle Telef. 0175 8076 033

Für ihr leibliches Wohl, ist mit Glühwein, Kinderpunsch, Waffeln, Schmalzbrot und Würsten wieder bestens gesorgt.

Verbringen Sie mit uns ein paar vorweihnachtliche Stunden in stimmungsvoller Umgebung.

Wir laden Sie herzlich hierzu ein.

Wanderfreunde Gamerschwang e.V.

Einladung zum 15. Lonseer Weihnachtsmarkt am 30.11. und 01.12.2024

Samstag, 30.11. von 16.00 – 22.00 Uhr und Sonntag, 01.12.2024 von 14.00 – 19.00 Uhr, Untere Mühle bei der Mühlbachhalle

Am ersten Adventswochenende findet im idyllischen Innenhof der Unteren Mühle der 15. Lonseer Weihnachtsmarkt statt. Neben einem großen kulinarischen Angebot wie z.B. Gulasch, Pulled Pork, Feuerwürste, Falafel, Calamari, Gyros und Schokofrüchte gibt es natürlich auch Glühwein, heißer Aperol, Punsch und viele andere Leckereien. Zudem sorgen zahlreiche Auftritte sowie der Besuch des Nikolauses am Sonntag für eine besondere Stimmung. Das historische Areal an der Mühlbachhalle mit seinen vielen Scheunen ist auch ein idealer Ausstellungsort für unsere regionalen Künstler. Insgesamt 15 Künstlerinnen und Künstler werden ihre Kunstwerke und Produkte in dem festlich geschmückten Gemäuer anbieten. Sind Sie neugierig geworden?

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.